

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

TreueStrom Heizung - Wärmepumpen, Steinplattenheizungen und gesteuerte Heizungen gültig ab 01.01.2021

Kunde bezieht für dieselbe Abnahmestelle auch seine übrige elektrische Energie (Strom) bei den Stadtwerken Bad Saulgau (**Vollversorgung**):

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis**	Treue- preis***
Arbeitspreis, Cent/kWh	25,91	21,775	12,135
Grundpreis, €/Jahr	47,23	39,69	39,69

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis**	Treue- preis***
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	25,91	21,775	12,135
Grundpreis HT, €/Jahr	47,23	39,69	39,69
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	25,91	21,775	12,135
Grundpreis NT, €/Jahr	0,00	0,00	0,00

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

** Die Nettoarbeitspreise beinhalten den jeweiligen Treuepreis sowie die Stromsteuer (2021: 2,05 ct/kWh), die EEG-Umlage (2021: 6,500 Ct/kWh), KWK-Umlage (2021: 0,254 Ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (2021: 0,432 Ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (2021: 0,395 Ct/kWh) sowie die Abschaltumlage (2021: 0,009 Ct/kWh).

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

*** Der Treuepreis enthält die Kosten für die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten. Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

BasisStrom Heizung - Wärmepumpen, Steinplattenheizungen und gesteuerte Heizungen gültig ab 01.01.2021

Kunde bezieht lediglich für die Heizung seine elektrische Energie (Strom) bei den Stadtwerken Bad Saulgau (**Teilversorgung**):

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis, Cent/kWh	27,94	23,477	1), 2)	10,337
Grundpreis, €/Jahr	40,01	33,62	4)	7,78

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	27,94	23,477	1), 2)	10,337
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	27,94	23,477	1), 3)	10,337
Grundpreis, €/Jahr	40,01	33,62	5)	2,45

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

** Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)		6,500 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,254 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,432 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,395 Cent/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,009 Cent/kWh
Summe		9,640 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers:

Konzessionsabgabe Tarifkunden	2) Hochtarifzeit (HT):	3) Niedertarifzeit (NT):
	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh
Netznutzung pro verbrauchte kWh	3,390 Cent/kWh	3,390 Cent/kWh
Summe	3,500 Cent/kWh	3,500 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers (Messstellenbetrieb, Netznutzung):

	4) Eintarifzähler:	5) Zweitarifzähler:
Messstellenbetrieb ***	14,340 Euro/Jahr	19,670 Euro/Jahr
Netznutzung pro Zähler	11,500 Euro/Jahr	11,500 Euro/Jahr
Summe	25,840 Euro/Jahr	31,170 Euro/Jahr

*** Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet.

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.